Nr. 281/2021
Halle (Saale), 1. September 2021

SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

PRESSEMITTEILUNG

23 Mill. EUR Steuern auf Erbschaften und Schenkungen in Sachsen-Anhalt 2020 festgesetzt

In Sachsen-Anhalt wurden 2020 Erbschaft- und Schenkungsteuern in Höhe von insgesamt 23 Mill. EUR festgesetzt. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, entfielen davon 21 Mill. EUR auf Erwerbe von Todes wegen und 2 Mill. EUR auf Schenkungen. Gegenüber 2019 konnte der Fiskus gut 2 Mill. EUR mehr Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer erzielen.

Insgesamt ergaben sich für 1 662 Veranlagungen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer steuerpflichtige Erwerbe von 115 Mill. EUR. Die durchschnittliche Steuerbelastungsquote lag bei 19,9 %. Darunter waren 1 414 Erwerbe von Todes wegen mit steuerpflichtigen Erwerben in Höhe von 97 Mill. EUR und einer durchschnittlichen Steuerbelastungsquote von 21,6 %. Für Schenkungen betrug die Steuerbelastungsquote durchschnittlich 10,4 %.

In der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik werden nicht die Erbschaften und Schenkungen eines Berichtsjahres nachgewiesen, sondern die Erbschaften und Schenkungen, zu denen die Finanzverwaltung im Berichtsjahr erstmals eine Festsetzung durchgeführt hat.

Weitere Informationen zum Thema Steuern finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
https://statistik.sachsen-anhalt.de
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.